

## Begründung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Es handelt sich um die 3. Änderung für den Teilbereich des Grundstückes Fl.Nr. 416/17, Gemarkung Ingenried. Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt in der Südostecke des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II“; südlich schließt das Flurstück Nr. 417/39 im Bebauungsplan „Ingenried Ost II b“ an. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstückes mit der Fl.Nr. 416/17 mit einer Größe von 0,04 ha.

Die Änderung beinhaltet, dass die Abgrenzung des Geltungsbereiches in diesem Bereich auf einer Länge von 19 m um 1 m nach Süden verschoben und damit erweitert wird. Dies dient der Verbreiterung der bestehenden Wegfläche als Stichstraße der Steingadener Straße von bisher 3 m auf nunmehr 4 m zur Erschließung des Flurstückes Nr. 417/39 bis zur nordöstlichen Grundstücksecke. Diese bisher als öffentliche Grünfläche mit Fußweg festgesetzte Teilfläche wird hiermit geändert und als Verkehrsfläche festgesetzt. Für den hierfür notwendigen Flächenzugewinn wird der südliche angrenzende Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ingenried Ost II b“ in diesem Bereich aufgehoben.

Die übrigen Festsetzungen bleiben beibehalten.

Da durch die vorgenannten Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll diese 3. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.


Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wird durch die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aufgestellt:  
Altstadt, 23.05.2012

Ingenried, 23.05.2012

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT  
ALTENSTADT

GEMEINDE INGENRIED

  
Seidl  
Bauamtsleiter



  
Fichtl  
1. Bürgermeister

